

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0342/2012/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

26.06.2012

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi (Kinderhaus)

Beratungsfolge

27.06.2012 Hauptausschuss

27.06.2012 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddis in Kinderhaus, zur Weiterentwicklung bedarfsge-rechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der zukünftigen Einrichtung mit
 - 2 Gruppen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)insgesamt 22 u3- Plätze und 48 ü3- Plätze umfasst.
Der Fertigstellungstermin ist für Anfang 2014 geplant.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbe-schlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen. **Die Anregungen aus der Bürgerinformation sollen im Planungsprozess abgewogen und ggf. einbezogen werden.**
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem Träger der freien Kinder- und Ju-gendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem übli-chen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5. Mit der Vorentwurfsplanung für die KITA legt die Verwaltung beispielhaft eine „20 %-Variante“ (Reduktionsvariante) vor.
Maßstäbe für die „20 %-Variante“ sollen
- die Baukosten und
 - die Lebenszykluskosten des Gebäudes
- sein.

Die Wechselwirkungen zwischen Baukosten und Lebenszykluskosten sind zu erläutern.

6. Der Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 121 "Keine Kindertagesstätte am Bürgerhaus Kinderhaus errichten" wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Investitionskosten für Neubau, Inventar, Möblierung und die Spiel-/Außenanlagen der Einrichtung notwendig. Zur Deckung der neuen Maßnahme müssen **zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 2,216 Mio €** im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 ff. bereitgestellt werden.

Hierin sind 10.000 € für die Verlagerung der Bouleanlage enthalten.

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 630.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 238.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	NEU	Planungen Kita Kinderbachtal	2012	50.000*	außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Investitionsmaßnahme	NEU	Neubau Kita Kinderbachtal	2013ff.	1.916.100	
Investitionsmaßnahme	NEU	Verlagerung der Boulebahn	2013ff.	10.000	
Investitionsmaßnahme	NEU	Beschaff. Kita Kinderbachtal	2013ff.	240.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				2.216.100	

Die Aufteilung der Budgets zur vorgenannten Maßnahmen auf die einzelnen Haushaltsjahre erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2013ff. Die laufenden Aufwendungen für Abschreibungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlich geschaffenen Fläche, wird im Rahmen des noch herbeizuführenden Baubeschlusses dargestellt und in den entsprechenden Jahren veranschlagt. Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

*Die endgültige Veranschlagung erfolgt über den Nachtragshaushalt 2012.

Nach dem derzeitigen Stand können keine investiven Landeseinnahmen eingeplant werden, da das u3- Ausbauprogramm am 30.06.2012 resp. 31.12.2012 - und damit vor der Fertigstellung der Einrichtung - ausläuft.

Einnahmen können möglicherweise Maßnahmeunabhängig im Zusammenhang mit dem beim Land derzeit anhängigen Gesetzgebungsverfahren zur Konnexität erwartet werden.

Durch die neu aufzunehmende Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen sind.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	238.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	630.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Begründung:

Die Änderungen und Ergänzungen wurden im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (Beschlusspunkt 5) bzw. im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (Beschlusspunkte 3 und 5) beschlossen. Die Verwaltung wird diese Änderungen bzw. Ergänzungen im Rahmen der weiteren Vorentwurfsplanung und des dazugehörigen Baubeschlusses umsetzen.

Die Verwaltung hat bereits am 25.06.2012 zu einer Anwohnerinformation eingeladen.

Zum Baubeschluss wird auch eine Kostenreduktionsplanung vorgelegt.

In der Sitzung des AFBL am 21.06.2012 wurde u.a. über die mit der Planung verbundenen Kosten beraten. Amt 23 ist darum gebeten worden, dazu noch nähere Erläuterungen zu geben (sh. Anlage 1).

Zu Ergänzung Beschlussvorschlag 6: Der Vorschlag Nr. 121 des Bürgerhaushalts wurde über die schriftliche Umfrage in die Bestenliste aufgenommen (sh. Anlage 2).

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Vorschlag nicht aufgegriffen werden.

I.V.
gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlage

Hinweise zu den Kosten:

1. Anschreiben an die Ratsfraktionssprecher vom 25.06.2012
2. Bürgerhaushaltvorschlag Nr. 121